



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Angela Klein

Aktenzeichen : 460.023; 460.024;461.2

Vorlage Nr. : GR 364

Datum : 06.09.2013

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Örtliche Bedarfsplanung für die Furtwanger
Kindertageseinrichtungen 2013/2014;
Gruppenänderung im ev. Kindergarten
Regenbogen

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 24.09.2013

1. Die örtliche Bedarfsplanung wird aufgrund der geänderten Anmeldezahlen für den Kindergarten Regenbogen ab Beginn des Kindergartenjahres 2013/14 bezüglich der Gruppen wie folgt geändert:

50 Plätze in 3 Gruppen: 1 Regelgruppe mit 20 Plätzen
 1 Regelgruppe mit Altersmischung mit 20 Plätzen
 1 Krippengruppe mit 10 Plätzen.

In die altersgemischte Regelgruppe können 5 Kleinkinder aufgenommen werden. Die Nachmittagsöffnungszeiten der Regelgruppen bleiben unverändert.

2. Der Aufnahme von Schülern im Rahmen des ergänzenden Betreuungsangebotes zur verlässlichen Halbtagsgrundschule für das Schuljahr 2013/2014 im Kindergarten Regenbogen wird zugestimmt. Schulkindbetreuung findet im Rahmen von freien Kindergartenplätzen statt. Es wird der volle Kindergartenbeitrag für das Kindergartenjahr erhoben. Es können bis zu 4 Plätze belegt werden.

3. Die tägliche Öffnungszeit der Krippengruppe wird von 6,75 auf 7,0 Std./Tag erhöht.

4. Der Stellenplan von 6,43 Stellen erhöht sich um 0,4 Stellen.

5. Der örtliche Bedarf für die Furtwanger Kindertageseinrichtungen insgesamt erhöht sich dadurch im Kindergartenjahr 2013/2014 von 381 Kindergartenplätzen auf 391 Plätze. Darin sind 88 Plätze (statt bisher 83 Plätze) für Kleinkinder enthalten.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Bei der Erstellung der Bedarfsplanung 2013/2014 wurden die eingegangenen Anmeldungen bis Anfang März 2013 berücksichtigt (Stichtag 01.03.2013). Dabei wurde der gesetzlich festgeschriebene Grundsatz der Wahlfreiheit des Kindergarten- und Krippenplatzes für die Eltern erhalten.

Auch im kommenden Kindergartenjahr ist die vom Kindertagesbetreuungsausbaugesetz (KiTaG) geforderte Ferienbetreuung gewährleistet, indem diesbezüglich Kooperationen mit anderen Kindergärten verabredet wurden. In einigen Kindergärten benötigen die Eltern keine Ferienbetreuung.

Die Situation der Schulkinder und die Möglichkeit, diese im Rahmen von freien Kindergartenplätzen in verschiedenen Kindergärten betreuen zu lassen, ist nicht Gegenstand der gesetzlich geforderten Kindergartenbedarfsplanung und wurde daher nachrichtlich dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (KiTaG) sind die Kommunen zur jährlichen Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung in Absprache mit den Trägern verpflichtet. Das Gespräch mit den Trägern fand am 11. März 2013 statt.

Im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung 2013/14 legte der Gemeinderat für den Kindergarten Regenbogen entsprechend der vorgelegten Betriebserlaubnis und aufgrund der Anmeldezahlen bis März 2013 drei Kindergartengruppen fest:

- 1 Regelgruppe mit 20 Plätzen
- 1 Regelgruppe mit 10 Plätzen
- 1 Krippengruppe mit 10 Plätzen.

Dabei wurde der Aufnahme von Schülern im Rahmen des ergänzenden Betreuungsangebotes zur verlässlichen Halbtagsgrundschule für das Schuljahr 2013/2014 im Kindergarten Regenbogen zugestimmt. Schulkindbetreuung findet im Rahmen von freien Kindergartenplätzen statt. Es wird jeweils der volle Kindergartenbeitrag für das Kindergartenjahr erhoben.

Der Kindergartenträger legte nun gemeinsam mit dem ev. Verwaltungs- und Serviceamt am 03.07.2013, geändert mit Schreiben des ev. Verwaltungs- und Serviceamtes vom 30.07.2013, neue Anmeldezahlen vor und beantragte eine Änderung der Gruppen zum Kindergartenjahr 2013/14. Desweiteren wurde mitgeteilt, dass aufgrund der neuen Elternbeiträge im Krippenbereich (einheitliche Erhebung für 7 Std./Tag in der Betreuungsform „Verlängerte Öffnungszeiten“) die täglichen Öffnungszeiten von 6,75 Std./Tag auf 7 Std./Tag erweitert werden sollen (Gemeinderatsbeschluss vom 16. Juli 2013).

Es ergibt sich nun folgender Sachverhalt:

Kinderbetreuung

Zum 01.10.2013 sind 37 Kinder angemeldet, davon 21 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren und 16 Kleinkinder.

Zum 01.11.2013 sind 38 Kinder angemeldet, davon 21 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren und 17 Kleinkinder.

Das bedeutet, dass aufgrund der bestehenden Betriebserlaubnis und der von der Stadt Furtwangen in der Bedarfsplanung 2013/14 beschlossenen Gruppen im Kindergarten Regenbogen 5 Kleinkinder nicht aufgenommen werden können.

Schulkindbetreuung

Durch die Einführung der Ganztagschule in der Anne-Frank-Grundschule zum Schuljahr 2008/09 wurde die Möglichkeit einer Schulkindbetreuung im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule im Kindergarten Regenbogen in den letzten Jahren nicht in Anspruch genommen. Lediglich in den

Schulferien gab es die Möglichkeit einer Schulferienbetreuung für Schulkinder. Durch die erhöhten Anmeldezahlen im Kindergarten- und Krippenbereich ist eine Schulkindbetreuung trotz angemeldetem Bedarf im Rahmen von freien Plätzen im Kindergarten Regenbogen derzeit nicht mehr möglich. Vom Elternbeirat des ev. Kindergartens Regenbogen wurde dem Kindergartenträger und dem ev. Verwaltungs- und Serviceamt ausdrücklich mitgeteilt, dass eine Schulkindferienbetreuung für Eltern ein wichtiges Kriterium bei der Kindergartenwahl darstelle und für berufstätige Eltern hier eine Verlässlichkeit gegeben sein müsse.

Parallel dazu wurde der Wunsch nach Betreuung im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule sowie nach einer Schulkindferienbetreuung von Eltern und der Rektorin der Anne Frank Schule an die Stadt Furtwangen herangetragen.

Aufgrund einer Überprüfung der dargestellten Varianten seitens der Stadt wurde das ev. Verwaltungs- und Serviceamt gebeten, bei den Überlegungen die Gemeinsamen Empfehlungen des Kultusministeriums, der Kommunalen Landesverbände, des Kommunalverbands für Jugend und Soziales, der Kirchen und freien Trägerverbände (Flexibilisierungspaket zur Umsetzung des Rechtsanspruchs U3) zu beachten. Danach ist es u.a. möglich, Kleinkinder im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten ohne Reduzierung der Gruppenstärke aufzunehmen. Weiter wird mit der Betriebserlaubnis eine Doppelbelegung von bis zu 20 % der Plätze ohne Veränderung der Rahmenbedingungen für grundsätzlich zulässig erklärt. Darüber hinaus können bis max. 40 % der U3-Plätze doppelt belegt werden.

Unter Berücksichtigung des Flexibilisierungspakets hat das ev. Verwaltungs- und Serviceamt mit Schreiben vom 30.07.2013 zwei Varianten vorgeschlagen:

Variante 1

1 Regelgruppe mit 20 Plätzen (wie bisher)

1 Regelgruppe mit Altersmischung mit 20 Plätzen (bisher 10 Plätze)

1 Krippengruppe mit 10 Plätzen.

Diese Variante erfordert die Erhöhung des Stellenplans von 6,43 Fachkräften (FK) um 0,4 FK auf 6,83 FK.

Bei Miteinbeziehung des Flexibilisierungspakets können alle jetzt angemeldeten Kinder betreut werden:

43 belegte Plätze (38 Kinder), davon

- 31 belegte Plätze für Kinder von 2 – 6 Jahren (incl. 5 Plätze für Kleinkinder)
- 12 belegte Plätze im Krippenbereich.

Durch die altersgemischte Gruppe wird eine gute Übergangsmöglichkeit für Kleinkinder aus dem Krippen- in den Kindergartenbereich geschaffen. Weiter können im Rahmen von freien Plätzen derzeit 4 Plätze in der verlässlichen Halbtagsgrundschule angeboten werden. Eine Schulkindferienbetreuung wäre möglich.

Variante 2

1 Regelgruppe mit Altersmischung mit 20 Plätzen (neu ist die Altersmischung)

1 Regelgruppe mit 10 Plätzen (wie derzeit)

1 Krippengruppe mit 10 Plätzen.

In diesem Fall wird der Stellenplan von 6,43 Fachkräften (FK) um 0,05 FK auf 6,38 FK reduziert.

Bei Miteinbeziehung des Flexibilisierungspakets könnten bei Variante 2 alle jetzt angemeldeten Kinder betreut werden:

41 belegte Plätze (38 Kinder), davon

- 27 belegte Plätze für Kinder von 2 – 6 Jahren (incl. 3 Plätze für Kleinkinder)
- 14 belegte Plätze im Krippenbereich.

Eine sehr begrenzte Schulkindbetreuung wäre möglich.

Bei einer weiterhin positiven Entwicklung der Anmeldezahlen ist laut ev. Verwaltungs- und Serviceamt davon auszugehen, dass diese Plätze nicht ausreichen werden und im Laufe des Kindergartenjahres mit einer Antragstellung auf Variante 1 gestellt werden wird.

Am 21.08.2013 fand ein Gespräch zur Erörterung beider Varianten statt, an dem neben Vertretern der Stadtverwaltung auch der Kindergartenträger, die Kindergartenleiterin sowie ein Vertreter des ev. Verwaltungs- und Serviceamts teilnahmen. Seitens des Kindergartenträgers wurde Variante 1 bevorzugt. Die Stadtverwaltung wies darauf hin, dass im Kleinkindbereich in anderen Einrichtungen 14 freie Plätze vorhanden seien (Stand: 21.08.2013). Eine Schulkindbetreuung im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule und eine Schulkindferienbetreuung könnten im Kindergarten St. Martin (9 freie Plätze, Stand: 21.08.2013) der genauso wie der Kindergarten Regenbogen zum Einzugsbereich der Anne Frank Schule zählt, angeboten werden. Von daher wäre eine Gruppenänderung im Kindergarten Regenbogen nicht zwingend erforderlich.

Die Vertreter des Kindergartens Regenbogen vertraten die Auffassung, dass die betroffenen Eltern im Kleinkindbereich und im Schulkindbereich bereits Kinder hätten, die den Kindergarten Regenbogen besuchen würden, und daher eine Betreuung des jüngeren bzw. älteren Geschwisterkindes in einer anderen Einrichtung nicht gewünscht wäre.

Bürgermeister Herdner sprach sich für eine offene Kommunikation, den Grundsatz der Trägervielfalt sowie stabile Verhältnisse im Kindergarten Regenbogen aus. Man kam überein, dem Gemeinderat eine Entscheidung für Variante 1 vorzuschlagen.

Stand der Vorberatungen

1. Am 26. Oktober 2010 entschied der Gemeinderat, eine Krippengruppe im Kindergarten Regenbogen mit in die örtliche Bedarfsplanung aufzunehmen. Grundlage war die Drucksache Nr. 125.
2. Auf der Grundlage von Drucksache Nr. 182 vom 12.05.2011 legte der Gemeinderat im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung 2011/2012 für den Kindergarten Regenbogen fest: 40 Plätze in 2 Gruppen (2 Regelgruppen mit 20 Kindern). 1 Krippengruppe mit 10 Plätzen.

Der Aufnahme von Schülern im Rahmen des ergänzenden Betreuungsangebotes zur verlässlichen Halbtagsgrundschule für das Schuljahr 2011/2012 in den Kindergärten Regenbogen, St. Andreas und St. Johann wird zugestimmt. Schulkindbetreuung findet im Rahmen von freien Kindergartenplätzen statt. Es wird jeweils der volle Kindergartenbeitrag für das Kindergartenjahr erhoben.

3. Auf der Grundlage von Drucksache Nr. 246 vom 23.03.2012 legte der Gemeinderat im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung 2012/2013 für den Kindergarten Regenbogen fest: 35 Plätze in 2 Gruppen (1 Regelgruppe mit 20 Kindern, 1 Regelgruppe/Kleingruppe mit 15 Kindern). Montag, Mittwoch und Donnerstag ist nachmittags 1 Gruppe, Dienstagnachmittags sind 2 Gruppen geöffnet). 1 Krippengruppe mit 10 Plätzen.

Der Aufnahme von Schülern im Rahmen des ergänzenden Betreuungsangebotes zur verlässlichen Halbtagsgrundschule für das Schuljahr 2012/2013 in den Kindergärten Regenbogen, St. Andreas und St. Johann wird zugestimmt. Schulkindbetreuung findet im Rahmen von freien Kindergartenplätzen statt. Es wird jeweils der volle Kindergartenbeitrag für das Kindergartenjahr erhoben.

4. Auf der Grundlage von Drucksache Nr. 322 vom 19.03.2013 legte der Gemeinderat im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung 2013/2014 für den Kindergarten Regenbogen fest: 30 Plätze in 2 Gruppen (1 Regelgruppe mit 20 Kindern, 1 Regelgruppe/Kleingruppe mit 10 Kindern). Montag, Mittwoch und Donnerstag ist nachmittags 1 Gruppe, Dienstagnachmittags sind 2 Gruppen geöffnet). 1 Krippengruppe mit 10 Plätzen.

Der Aufnahme von Schülern im Rahmen des ergänzenden Betreuungsangebotes zur verlässlichen Halbtagsgrundschule für das Schuljahr 2013/2014 in den Kindergärten Regenbogen, St. Andreas und St. Johann wird zugestimmt. Schulkindbetreuung findet im Rahmen von freien Kindergartenplätzen statt. Es wird jeweils der volle Kindergartenbeitrag für das Kindergartenjahr erhoben.

Kosten und Finanzierung

Die Mittel für die Kindergartenfinanzierung stehen auf 1.4640.7050.000 - 7080.000 u. 1.4641.7000.000 zur Verfügung.

Der für die Ausstellung der Betriebserlaubnisse zuständige Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg ist bei jedem Neuantrag sowie jeder beantragten Änderung einer Betriebserlaubnis verpflichtet, die Einrichtung insgesamt auf Konzeption, beantragte und bestehende Gruppen, den damit verbundenen Mindestpersonalschlüssel sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen. Hätte der Kindergartenträger des Kindergartens Regenbogen an der bis Ende Februar geltenden Betriebserlaubnis mit 2 Regelgruppen mit je 20 Kindern und 1 Krippengruppe festgehalten, wäre keine Erhöhung im Stellenplan erforderlich geworden.

Situation bis 28.02.2013:

2 Regelgruppen (3 Jahre bis Schuleintritt) mit je 20 Plätzen
1 Krippengruppe mit 10 Plätzen

Fachkräftebedarf (incl. Leitungsfreistellung)
6,43 FK

Situation ab 01.03.2013

1 Regelgruppe mit 20 Plätzen
1 Regelgruppe mit 10 Plätzen
1 Krippengruppe mit 10 Plätzen

Fachkräftebedarf (incl. Leitungsfreistellung)
5,41 FK

Das ev. Verwaltungs- und Serviceamts legte am 30.08.2013 eine Berechnung zur erforderlichen Stellenplanänderung vor.

Variante 1

1 Regelgruppe mit 20 Plätzen
1 altersgemischte Regelgruppe mit 20 Plätzen
1 Krippengruppe mit 10 Plätzen

Fachkräftebedarf (FK):
6,58 FK
+ 0,06 FK (Anhebung der täglichen Öffnungszeit in der Krippengruppe auf 7,00 Std./Tag)
+ 0,25 FK Leitungsfreistellung (Gemeinderatsbeschluss vom 13.09.2011)

6,84 FK (bisher 6,43 FK, d.h. Erhöhung um 0,40 FK)

Zusätzliche Kosten: ca. 18.000 €/Jahr
(0,40 FK x 45.000 € pro Vollkraft)

Variante 2

1 Regelgruppe mit 20 Plätzen
1 Regelgruppe mit 10 Plätzen (wie bisher)
1 Krippengruppe mit 10 Plätzen

Fachkräftebedarf (incl. Anheben der Öffnungszeit der Krippengruppe und Leitungsfreistellung)
6,38 FK (bisher 6,43 FK, d.h. Verringerung um 0,05 FK)

Kostenersparnis: ca. 2.250 €/Jahr
(0,05 FK x 45.000 € pro Vollkraft)